



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 41 (S. 414)**
Titel **Abänderung des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. Juli 1960 über die Festsetzung der Schulgelder und Gebühren an den kantonalen Mittelschulen, den kantonalen Lehrerbildungsanstalten sowie am Technikum Winterthur**

Ordnungsnummer

Datum 11.04.1963

[S. 414] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates sowie der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Ziffer I lit. F des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. Juli 1960 über die Festsetzung der Schulgelder und Gebühren an den kantonalen Mittelschulen, den kantonalen Lehrerbildungsanstalten sowie am Technikum Winterthur wird mit Wirkung ab Sommersemester 1963 wie folgt abgeändert:

F. Für die Gebühren der Hospitanten erlässt die Erziehungsdirektion die nötigen Weisungen. Die Höchstgebühr darf Fr. 150.– pro Semester nicht überschreiten.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 11. April 1963.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. W. König.

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/13.08.2015]